

Entschließungsantrag

§ 55 GOG-NR

des Abgeordneten Lausch
und weiterer Abgeordneter

betreffend Abschluss von Staatsverträgen zur Forcierung der Haftverbüßung der in
Österreich verurteilten Ausländer im Heimatland

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Justizausschusses über
die Regierungsvorlage (374 d.B.): Drittes Zusatzprotokoll zum Europäischen
Auslieferungsübereinkommen (462 d.B.) (TOP 15)**

Die Belagszahlen der Justizanstalten zeigen auf, dass im April 2014 mehr als die Hälfte der
Insassen in österreichischen Haftanstalten keine österreichischen Staatsbürger waren.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die österreichischen Justizanstalten neben einer
kontinuierlichen Personalknappheit auch unter einer laufenden Überbelegung leiden.

Wenn man davon ausgeht, dass ein Hafttag in Österreich pro Häftling rd. € 100 an Kosten
verursacht, würde bereits eine 1%ige Senkung der Anzahl der in Österreich inhaftierten
Ausländer eine Ersparnis von über 1,6 Millionen pro Jahr bewirken.

Gleichzeitig sind auch soziale Aspekte - wie etwa die Besuchsmöglichkeit von
Familienangehörigen, wenn Häftlinge ihre Haft im Heimatland verbüßen - zu berücksichtigen.
Es muss daher zur Entlastung unserer Justizanstalten und des Budgets zum Abschluss von
Staatsverträgen kommen, welche gewährleisten, dass ein Teil der 4.405 in Österreich
verurteilten ausländischen Staatsbürger vermehrt zur Haftverbüßung im eigenen Heimatland
übernommen werden.

Ein belgisch-marokkanisches Abkommen zum Beispiel legt fest, dass marokkanische
Häftlinge in Belgien und belgische Gefangene in Marokko ihre Strafe im Herkunftsland
verbüßen können. Ermöglicht wird erstmals auch die nicht freiwillige Überführung
Gefangener in ein Gefängnis ihres Heimatlandes. Absprachen sollen einen reibungsloseren
Ablauf bei der Repatriierung abgewiesener Landsleute gewährleisten.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Europa, Integration und
Äußeres und der der Bundesminister für Justiz, wird aufgefordert, den Abschluss von
Staatsverträgen, welche gewährleisten, dass mehr in Österreich verurteilte ausländische
Staatsbürger zur Haftverbüßung im eigenen Land übernommen werden, zu forcieren.“